

Die Safeguarding Policy des OeAD

Version 10.11.2025

Erstellt von:

Sirikit Amann, Peter Gaunerstorfer, Ernst Gesslbauer, Ursula Panuschka, Martina Schmidt

Die Safeguarding Policy des OeAD

Der OeAD ist Österreichs Agentur für Bildung und Internationalisierung. Er berät, fördert und vernetzt seit über 60 Jahren mit seinen zukunftsorientierten Programmen Menschen und Institutionen aus Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur. Als Agentur der Republik Österreich leistet der OeAD damit einen Beitrag zur inklusiven, gleichberechtigten und hochwertigen Bildung. Der OeAD steht darüber hinaus für Qualität und Verlässlichkeit und lebt einen wertschätzenden Umgang mit Vielfalt.

Der OeAD ist davon überzeugt, dass alle Teilnehmenden in den geförderten und beauftragten Maßnahmen unabhängig von Alter, Geschlechtsidentität, Behinderungen, Glauben, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft oder sonstigen Eigenschaften das Recht auf Schutz vor jeglicher Form von Gewalt und Missbrauch sowie das Recht auf ein sicheres Umfeld haben, das frei von Diskriminierung und Belästigung jeglicher Art ist, so auch sexuelle Belästigung und Mobbing.

Deshalb hat der OeAD die vorliegende Safeguarding Policy erarbeitet, die für alle Förder- und Auftragnehmer/innen des OeAD gilt und im Rahmen aller Aktivitäten, Projekte und geförderten Maßnahmen umgesetzt werden muss.

Für alle Aktivitäten gelten somit folgende Grundsätze:

1. Wir sprechen uns gegen Gewalt in jeglicher Form (psychisch, physisch, sexuell, verbal) aus.
2. Wir achten persönliche und auch körperliche Grenzen der Teilnehmenden sowie deren individuelles Empfinden zu Nähe und Distanz und unterlassen somit auch unangemessenen Körperkontakt.
3. Wir nehmen Abstand von Diskriminierungen jeglicher Art sowie von der Bedrängung und Bedrohung teilnehmender Personen.
4. Wir sehen von Anzüglichkeiten und auch von unpassenden Bemerkungen über u.a. Aussehen, Kleidung oder Behinderung ab.
5. Wir unterlassen Mobbing in jeglicher Form und schreiten ebenso bei Mobbing durch andere Personen ein.
6. Wir verhindern das Ausnutzen eines Autoritäts- und Abhängigkeitsverhältnisses sowie Machtmissbrauch.
7. Wir behandeln Teilnehmende mit Respekt und wahren ihr Recht auf Privatsphäre.
8. Wir kommunizieren alters- und zielgruppengerecht und halten mit den Teilnehmenden respektvollen Kontakt über (soziale) Medien.

Bitte stellen Sie sicher, dass in den geförderten und beauftragten Maßnahmen

1. die Rechte der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen sinngemäß eingehalten werden.
2. die einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften befolgt werden und das Kindeswohl gewährleistet wird.
3. Reisewarnungen, nationale und lokale Jugendschutzbestimmungen sowie die Aufsichtspflicht bei Veranstaltungen mit jungen Menschen beachtet werden. Kinder und Jugendliche weisen Sie bitte auf Alkohol- und Nikotinverbote hin.
4. Regeln zur Anfertigung von Ton-, Foto- und Videoaufnahmen im Vorhinein sowie zu allfälligen späteren Veröffentlichungen (insbes. Zustimmungserfordernisse) beschlossen und kommuniziert werden.
5. das Einverständnis von Erziehungsberechtigten vorab z.B. für Aktivitäten oder Regeln zur Anfertigung von Ton-, Foto- und Videoaufnahmen, eingeholt werden.
6. adäquate Versicherungen abgeschlossen sind.
7. Personen, die mit Teilnehmenden arbeiten und diese betreuen, im Vorfeld auf ihre persönliche und berufliche Eignung überprüft sowie eingeschult und unterwiesen werden.
8. ein Aufenthalt im Ausland bestmöglich vorbereitet und die Unterkunft (z.B. Hotel, Jugendherberge, etc.) und die aufnehmende Einrichtung (z.B. Gastfamilie, Betrieb, etc.) gewissenhaft ausgewählt wird.
9. teilnehmende Personen bei Reisen altersadäquat und getrennt geschlechtlich untergebracht werden.
10. den Teilnehmenden eine Liste mit Kontaktpersonen und Notrufnummern und bei Aufenthalten im Ausland auch Botschaftskontakte ausgehändigt werden.
11. Verhaltensregeln und die Hausordnung im Vorfeld den Teilnehmenden kommuniziert werden.
12. während einer Veranstaltung möglicherweise akut werdende Erkrankungen sowie besondere Bedürfnisse von Teilnehmenden berücksichtigt werden.
13. das Auswahlverfahren für Teilnehmende altersgerecht, angemessen und auf transparente Art und Weise durchgeführt wird.
14. eine Risikoeinschätzung durchgeführt und gegebenenfalls ein Notfallplan erstellt wird.
15. den Teilnehmenden ermöglicht wird, Vorfälle vertraulich zu melden.

Als Förder- oder Auftragnehmer/in des OeAD ist Ihnen bewusst, dass eine korrekte Projektabwicklung auch verantwortungsvolles und gewissenhaftes Handeln gegenüber allen Teilnehmenden beinhaltet.